



Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärddinger Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2015-Ba./Im.

lfd. Nr. 3/2015

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Donnerstag, dem 11. Juni 2015.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
<u>Gemeindevorstände:</u>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33	ÖVP
	Alois Schauer, Höbmansbach 9	ÖVP
	Johann Hofer, Leoprechting 25	SPÖ
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Schärddinger Straße 10	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2	ÖVP
	Josef Kurz, Aichberg 6	ÖVP
	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 29	ÖVP
	Erich Friedl, Wolfsedt 24	SPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19b/9	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Margit Veits, Windten 17	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Anton Hufnagl, Kapelln 28	FPÖ
	Franz Weißhaidinger, Pfaffingdorf 7	FPÖ

<u>Ersatzmitglieder:</u>	Otto Froschauer, Bachschwölln 12/1 für Hermann Kühberger	ÖVP
	Anton Wiener, Furth 2 für Anna Kumpfmüller	ÖVP
	Johann Denk, Aichedt 8 für Mag. Wolfgang Reisinger	ÖVP
	Johann Halas, Igling 8 b für Rudolf Michetschläger	SPÖ
	Bernd Krottenthaler, Windten 15 für Ilse Krottenthaler	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Iris Mairhofer.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Tagesordnung:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
 - a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 10, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 6 des ÖEK Nr. 2 (Veroner, Maad)
 - b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 11 (Ortbauer, Kumpfmüller in Leoprechting)
2. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 5 (Steinmann für Gadern)
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 6 (Justl, Schratzberg)
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 7 (Weisheidinger, Gmeinau)
 - d) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 9, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 5 des ÖEK Nr. 2 (Lindlbauer, Furth)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11 - ISG Siedlungsbereich
4. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer Löschungserklärung (hinsichtlich Vorkaufsrecht) ob der Liegenschaft EZ 192 KG Schwendt (Grundstück Hamedinger)
5. Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss eines Folge-Pachtvertrages mit Johann und Gabriele Redinger für den Spielplatz in Höbmansbach
6. Abschluss einer Zusatzvereinbarung (zur ursprünglichen Vereinbarung vom 22.10.2007) mit Frau Monika Hainzl hinsichtlich Kompostierung
7. Grundsatzbeschluss über die mögliche Errichtung einer Park & Ride-Anlage (gemeinsam mit der ÖBB Infrastruktur AG) im Bereich des Bahnhofs Taufkirchen
8. Übereinkommen mit dem Land OÖ. betreffend Kostentragung hinsichtlich Errichtung, Erhaltung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtungsanlage - Beratung und Beschlussfassung
9. Beratung und Beschlussfassung über die sukzessive Aufnahme eines Darlehens für das „Straßenbauprogramm 2015 - 2018 (inkl. Straßenbeleuchtung)“ gemäß genehmigtem Finanzierungsplan
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Asphaltierungs- und Spritzdeckenarbeiten im gesamten Gemeindegebiet
11. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Sanierungsarbeiten im Bereich des Geräteraumes und des Ganges im Bilger-Breustedt Schulzentrum

12. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 01.06.2015, Kenntnisnahme desselben

13. Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 der OÖ GemO 1990

Der Gemeinderat möge als Grundsatzbeschluss seine Zustimmung erteilen, dass aufgrund von immer wiederkehrender Überhitzung der südseitig angeordneten Klassenräume am Schulzentrum eine technisch zeitgemäße und durchaus übliche Sonnenschutzmaßnahme angebracht werden soll. Die Umsetzung soll so rasch wie möglich, jedoch bis spätestens Mitte 2016 erfolgen.

14. Allfälliges

Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;

- a) **Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 10, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 6 des ÖEK Nr. 2 (Veroner, Maad)**
- b) **Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 11 (Ortbauer, Kumpfmüller in Leoprechting)**

- a) *Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 10, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 6 des ÖEK Nr. 2 (Veroner, Maad)*

Auf Grund einer geplanten Errichtung eines Wohnobjektes des künftigen Liegenschaftseigentümers Andreas Krainer soll das Grundstück 302/2 KG Laufenbach laut Vorsitzendem in Bauland umgewidmet werden. Ebenso verhält es sich mit dem Grundstück 302/3 KG Laufenbach der Ehegatten Helmut und Zäzilia Veroner.

Zur beantragten Änderung Nr. 10 des Flächenwidmungsplanes trägt Bürgermeister Freund nachfolgende Stellungnahme des Ortsplaners vor:

Mit den beantragten Änderungen sollen im Bereich der Ortschaft Maad die Grundstücke 302/2 und 302/3 im Örtlichen Entwicklungskonzept für eine dörfliche Siedlungsfunktion vorgesehen und von Grünland-Landwirtschaft in Dorfgebiet umgewidmet werden.

Aufgrund vorhandener technischer Infrastruktur, bestehender angrenzender Bebauung und da in Vorgesprächen mit Zuständigen der OÖ. Landesregierung die beantragte Umwidmung positiv beurteilt wurde, kann aus Sicht der Ortsplanung den o.g. Änderungen zugestimmt werden.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass in diesem Fall bereits eine Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, vorliegt und verliest diese wie folgt:

Der vorgelegte Änderungsantrag betreffend Dorfgebietserweiterung im Bereich Maad wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten naturschutzfachlichen Stellungnahme unter den darin angeführten Bedingungen (Grünzug) zur Kenntnis genommen.

Die Planung wäre auch entsprechend im Örtlichen Entwicklungskonzept darzustellen.

Im Übrigen wird auf die Rahmenbedingungen eines realistisch abschätzbaren Baulandbedarfes („21 Abs. 1 Oö. ROG 1994) unter Voraussetzung einer sparsamen Grundinanspruchnahme (§ 2 Abs. 1 Ziff. 6 Oö. ROG 1994) verwiesen.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 10 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 6 des ÖEK Nr. 2 (Veroner, Maad) zur Folge.

b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 11 (Ortbauer, Kumpfmüller in Leoprechting)

Der Vorsitzende verliest das Ansuchen der Ehegatten Daniel und Marina Ortbauer sowie Karl und Anna Kumpfmüller auf Reduzierung der als GZ 3 gewidmeten Fläche der Grundstücke 682/1 und 690 KG Taufkirchen an der Pram auf ein für alle Beteiligten tragbares Maß.

Zur beantragten Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplanes trägt Bürgermeister Freund nachfolgende Stellungnahme des Ortsplaners vor:

Mit der geplanten Änderung soll der Grünzug-Versickerung von Oberflächenwässer am östlichen Rand der Ortschaft Leoprechting reduziert werden.

Aus Sicht der Ortsplanung kann der o.g. Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da diese Maßnahme vom zuständigen Sachbearbeiter des Gewässerbezirkes positiv beurteilt wurde.

Durch die teilweise Erhaltung des Grünzuges bzw. dessen Funktion wird weiters grundsätzlich kein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept festgestellt.

Der besagte Grünzug ist derzeit mit einer Breite von ca. 35 m ziemlich überdimensioniert ausgewiesen und soll nunmehr im Einvernehmen mit dem Vertreter des Gewässerbezirks auf 5 m verringert werden, so der Vorsitzende.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 11 (Ortbauer, Kumpfmüller in Leoprechting) des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 zur Folge.

Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 5 (Steinmann für Gadern)*
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 6 (Justl, Schratzberg)*
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 7 (Weisheidinger, Geminau)*
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 9, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 5 des ÖEK Nr. 2 (Lindlbauer, Furth)*

a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 5 (Steinmann für Gadern)

Eingangs verliest der Vorsitzende zur beantragten Rückwidmung des Grundstückes 1097/1 KG Taufkirchen an der Pram von Bauland (Wohngebiet) in Grünland (Grünzug) nachfolgende Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung vom 13. Mai 2015,

GZ: RO-Ö-311384/2-2015-Wer/Rö zur Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 - Umwidmung des Grundstückes 1097/1 KG Taufkirchen von Wohngebiet in Grünland - vollinhaltlich:

Der vorgelegte Änderungsantrag betreffend Rückwidmung von Wohngebiet im Bereich der Südspitze der Siedlung Gadern wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten naturschutzfachlichen Stellungnahme unter der Bedingung der Änderung im ÖEK zur Kenntnis genommen.

Die Rückwidmung in Grünland wäre auch entsprechend im Örtlichen Entwicklungskonzept als Grünzug darzustellen.

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG ausgelöst.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die vorgetragene ÖEK- und Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Steinmann für Gadern) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 3 des ÖEK Nr. 2 nach sich.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 6 (Justl, Schratzberg)

Diesbezüglich handelt es sich um die Umwidmung der östlichen Grundstücksteile der Grundstücke 840, 843/2, 852/1 sowie des südöstlichen Grundstücksteiles des Grundstückes 1910 (öffentliches Gut) von Grünland und Verkehrsfläche in Dorfgebiet, so der Vorsitzende eingangs.

Die nachfolgende Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung vom 11. Mai 2015, GZ: RO-Ö-311385/2-2015-Wer/Rö zur Änderung Nr. 6 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen:

Der vorgelegte Änderungsantrag betreffend Dorfgebietserweiterung im Bereich Schratzberg wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten naturschutzfachlichen Stellungnahme unter der Voraussetzung zur Kenntnis genommen, dass die Erweiterung auf das unmittelbar erforderliche Ausmaß (Tiefe des bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Nebengebäudes) beschränkt bleibt und die den Anlass begründende Umlegung des öffentlichen Gutes zu keinen Belastungen für den öffentlichen Haushalt führt.

Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird unter der o.a. Geringfügigkeitsschwelle nicht festgestellt.

Der Vorsitzende verweist auf die von der Grundnachbarin Marianne Peterbauer eingelangte Stellungnahme und verliest diese wie folgt:

Ich nehme Bezug auf die Verständigung vom 25.02.2015, Zl. 031-2-5-6-2015-WH und gebe nachstehende Stellungnahme ab:

Der Verlegung des bestehenden öffentlichen Gutes im Bereich der Grundstücke 794/2, 850/2, 966, 965, 852/2, 840 und 843/2, alle KG Laufenbach, kann ich erst zustimmen, wenn der Verlauf der geplanten neuen Zufahrt zu meinen Grundstücken 966 und 965 geklärt und dargestellt ist, wobei auf eine ortsübliche Straßenbreite, inklusive Zufahrtsmöglichkeit für Bau- und landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge, Bedacht zu nehmen.

Ich bin nicht bereit, mich an allfälligen Straßenerrichtungskosten zu beteiligen.

Sollte die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung positiv bewertet werden, hätte auch ich den Wunsch auf Baulandwidmung im Bereich des Grundstückes 965 für 1 bis 2 Bauparzellen.

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG ausgelöst.

Der Vorsitzende verweist auf einen am 28.05.2015 stattgefundenen Lokalaugenschein, bei welchem Bürgermeister Freund, Bauhofmitarbeiter Alfred Huber, Christian Justl sowie die direkten Grundnachbarn Peter Sommergruber und Herr Wimmer - als Vertreter von Frau Peterbauer - anwesend waren. Es wurde der Verlauf des Straßenzuges festgelegt und waren die Anwesenden mit dem neuen Straßenverlauf einverstanden, sodass den Einwänden von Frau Peterbauer Rechnung getragen wurde. Bei positivem Ausgang des Umwidmungsverfahrens kann somit Familie Justl die entsprechenden weiteren Schritte einleiten.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung Nr. 6 (Justl, Schratzberg) nach sich.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 7 (Weisheidinger, Gmeinau)

Einleitend teilt der Vorsitzende den anwesenden Mandataren mit, dass es sich hierbei um eine Dorfgebietserweiterung in Gmeinau handelt, wobei das Grundstück 598/3 KG Laufenbach im Ausmaß von 159 m² von Grünland in Dorfgebiet umgewidmet werden soll.

Die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, wird vom Vorsitzenden wie folgt verlesen:

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend Dorfgebietserweiterung im Bereich von Gmeinau wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 18. Mai 2015 gemeinsam mit dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz durchgeführten Lokalaugenscheines aufgrund der Geringfügigkeit kein Einwand erhoben.

Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aufgrund der Fläche von 159 m² nicht festgestellt.

Von den gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 50 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Sonstige negative Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG ausgelöst.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung Nr. 7 (Weisheidinger, Gmeinau) nach sich.

d) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 9, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 5 des ÖEK Nr. 2 (Lindlbauer, Furth)

Laut Vorsitzendem handelt es sich hierbei um die Rückwidmung des Grundstückes 478/5 sowie Teilen der Grundstücke 478/1, 485/6, 480/1 und 481 je KG Schwendt von Mischbaugebiet (M und MB) in Grünland.

Die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, GZ RO-Ö-311723/1-2015-Wer/Rö vom 19. Mai 2015 wird zur Kenntnis gebracht:

Der vorgelegte Änderungsantrag betreffend Baulandrückwidmung im Bereich Furth wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Umstandes einer Verbesserung der funktionalen Gliederung und Verminderung des Konfliktpotentials zwischen M und I zur Kenntnis genommen.

Der Nachweis eines öffentlichen Interesses als Begründung für die Notwendigkeit der - vorzeitigen - Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kann aus fachlicher Sicht nachvollzogen werden.

Von den gemäß § 33 Abs. 3 Oö. RO 1994 i.d.g.F. nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 100 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Sonstige negative Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG ausgelöst.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Änderung Nr. 9 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Lindlbauer, Furth) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 5 des ÖEK Nr. 2 nach sich.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 11 - ISG Siedlungsbereich

Bürgermeister Freund verweist eingangs darauf, dass bereits seit dem Jahr 1992 für die Bebauung der Grundstücke des ISG-Siedlungsbereichs ein rechtskräftiger Bebauungsplan existiert. Auf Grund der einvernehmlich geänderten Planungen zur Errichtung eines weiteren ISG-Wohnblocks wäre dieser Bebauungsplan (über Antrag der ISG) aufzuheben. Sihin soll nunmehr die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11 „ISG Siedlungsbereich“ auf den Grundstücken 39/5, 39/6 (südliche Teilfläche), 39/7, 39/8, 39/9, 52/1, 52/4, 52/5, 52/6, 52/7, 54/4, 54/5 und 54/6 je KG Taufkirchen an der Pram beschlossen werden.

Die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, wird vom Vorsitzenden wie folgt verlesen:

Zur vorgelegten Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11 wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Übereinstimmung mit dem Ergebnis eines Lokalaugenscheines am 12. Februar 2015 und auf Grund des Umstandes, dass Bebauungs- und Erschließungsstruktur gesichert sind und der größte Teil der Parzellen bereits bebaut ist, kein Einwand erhoben.

Von den gemäß § 33 Abs. 3 Oö. RO nachweislich verständigten Grundeigentümern jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben können (Grundanrainer im 10 m Bereich), wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Interessen Dritter werden nach ha. Ermessen nicht verletzt.

Gegenüber der Gemeinde werden keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG ausgelöst.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11 „ISG Siedlungsbereich“ vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11 „ISG Siedlungsbereich“ nach sich.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer Löschungserklärung (hinsichtlich Vorkaufsrecht) ob der Liegenschaft EZ 192 KG Schwendt (Grundstück Hamedinger)

Bei der Liegenschaft EZ 192 KG Schwendt, Eigentümerin Anna Hamedinger, ist auf Grund des Kaufvertrages vom 07.12.1991 ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram eingetragen, so Bürgermeister Freund. Es handelt sich dabei um jenes Grundstück, auf welchem der Spielplatz in Schwendt errichtet wurde und auch ein entsprechender Pachtvertrag besteht, so der Vorsitzende ergänzend.

Nunmehr erfolgte die Übergabe der gesamten Liegenschaft an die Enkeltochter Nadine Hamedinger und es wäre daher auf das gegenständliche Vorkaufsrecht seitens der Gemeinde zu verzichten. Der Vorsitzende verliest die von öff. Notar Dr. Gregor Heitzinger, Schärding, vorbereitete Löschungserklärung vollinhaltlich.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über die notariell ausgearbeitete Löschungserklärung hinsichtlich eines Vorkaufrechtes zu Gunsten der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram ob der Frau Anna Hamedinger gehörigen Liegenschaft EZ 192 KG Schwendt vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung ergibt dessen einstimmige Annahme.

Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss eines Folgepachtvertrages mit Johann und Gabriele Redinger für den Spielplatz in Höbmansbach

Eingangs erläutert der Vorsitzende, dass bereits seit 10 Jahren ein Pachtvertrag für eine Teilfläche des Grundstückes 2145 KG Höbmansbach im Ausmaß von 948 m² für den dort errichteten Kinderspielplatz besteht und dieser mit 30.06.2015 ausläuft. Nunmehr soll dieses Pachtverhältnis auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden und trägt der Vorsitzende die Verlängerung des Unterpachtvertrages (zu den gleichen Bedingungen) vollinhaltlich vor.

In einer Wortmeldung weist GV Waizenauer auf vor Jahren geführte Diskussionen bezüglich Spielplatzerrichtungen im Gemeindegebiet hin. Insbesondere erinnert er an die bedarfsorientierte Errichtung von Spielplätzen und die angedachte Flexibilität der Standorte, was damals seiner Meinung nach etwas verabsäumt wurde. Er erteilt seine grundsätzliche Zustimmung zu dieser Beschlussfassung, es soll jedoch für künftige, neu auftretende Standortfragen geklärt werden, ob in Höbmansbach noch der Bedarf eines Spielplatzes besteht. Sollte kein Bedarf mehr bestehen, so darf einer Verwendung der in Höbmansbach aufgestellten Spielgeräte an einem neuen Standort nichts im Wege stehen.

Bürgermeister Freund erläutert, dass sich bis dato keine neuen Standorte ergeben haben. Ergänzend bemerkt er, dass bei der Errichtung des Spielplatzes in Schwendt die Verlegung angesprochen wurde. Seitens der Höbmannsbacher Bevölkerung bestand jedoch der ausdrückliche Wunsch und auch der entsprechende Bedarf, den Spielplatz in Höbmannsbach zu belassen. Weiters erinnert der Vorsitzende auch daran, dass sich bei künftigen Projekten vorrangig der Ausschuss damit befassen wird.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über den Neuabschluss eines unbefristeten Folge-Pachtvertrages mit den Ehegatten Redinger vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses darüber nach sich.

Punkt 6.: Abschluss einer Zusatzvereinbarung (zur ursprünglichen Vereinbarung vom 22.10.2007) mit Frau Monika Hainzl hinsichtlich Kompostierung

Eingangs verweist der Vorsitzende auf den mit Frau Monika Hainzl seit 22.10.2007 bestehenden Gemeindevertrag. Auf Grund der bezirksweiten Vereinheitlichung des Abfallkonzeptes wurden im März dieses Jahres neue Verträge zwischen dem Bezirksabfallverband Schärding und den Betreibern der einzelnen Kompostieranlagen abgeschlossen. Nach längeren Verhandlungen mit den Ehegatten Hainzl wurde auf Gemeindeebene ausgemacht, dass der seit 2007 gültige Vertrag Hainzl/Marktgemeinde Taufkirchen nicht aufgelöst, sondern lediglich für die Dauer der Gültigkeit der Vereinbarung Hainzl/Bezirksabfallverband (2015-2020) ruhend gestellt werden soll. Die zu beschließende Zusatzvereinbarung wird vollinhaltlich verlesen.

In einer Wortmeldung bemerkt Vizebürgermeister Spitzenberger, dass der Vertrag Hainzl/Bezirksabfallverband unter gewissen Bedingungen beiderseits kündbar ist und erkundigt sich, was im Falle der Kündigung durch den Komposthof Hainzl passiert.

Bürgermeister Freund weist darauf hin, dass der Komposthof Hainzl vertraglich verpflichtet ist, solange die Kompostierung betrieben wird, auch die entsprechenden Abfälle des Einzugsgebietes entgegenzunehmen. Im gegenständlichen Fall handelt es sich aber eher um eine Absicherung des Komposthofs Hainzl bei auftretenden Problemen mit dem Bezirksabfallverband. Weiters teilt Bürgermeister Freund mit, dass auch in den ebenfalls betroffenen Gemeinden Diersbach, Sigharting und Mayrhof analoge Zusatzvereinbarungen abgeschlossen wurden. Erwähnt wird auch, dass die Restraten der Errichtungskosten der Kompostieranlage dadurch zur Gänze vom Bezirksabfallverband übernommen werden.

Ergänzend bekräftigt GV Waizenauer nochmals, dass die angeführten Gemeinden, welche ebenfalls mit dem Komposthof Hainzl zusammengearbeitet haben, derartige Zusatzvereinbarungen abgeschlossen haben, was vom Vorsitzenden bestätigt wird.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über den Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit Frau Monika Hainzl vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Beschlusses über den Abschluss dieser Zusatzvereinbarung mit Frau Monika Hainzl nach sich.

Punkt 7.: Grundsatzbeschluss über die mögliche Errichtung einer Park & Ride-Anlage (gemeinsam mit der ÖBB Infrastruktur AG) im Bereich des Bahnhofs Taufkirchen

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass der Parkplatznot bei Bahnkunden in Taufkirchen entgegengewirkt werden soll und mit der ÖBB Infrastruktur AG diesbezüglich Kontakt aufgenommen werden konnte. Beim derzeit ungenützten, östlich des Bahnhofsgebäudes befindlichen, Grünstreifen (früherer Standort des Lagergebäudes) besteht die Möglichkeit zur Errichtung von rund 40 Parkplätzen. Die vom zuständigen ÖBB-Bearbeiter, Herrn Erwin Pfaffenbichler, abgegebene Stellungnahme wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht, wobei insbesondere die im Programm Park&Ride vereinbarte Kostenteilung 50:50 zwischen Gemeinde und ÖBB angesprochen wird. Die geplanten Gesamtkosten werden mit einer Summe von ca. € 200.000,-- beziffert und es wird auf eine Förderung seitens des Landes Oberösterreich verwiesen; der auf die Gemeinde entfallende 50 %-Anteil soll nochmals zur Hälfte von LH-Stv. Entholzer bezuschusst werden. Landesrat Max Hiegelsberger hat ebenfalls schriftlich eine Unterstützung in Höhe von € 25.000,-- zur Realisierung dieses Projektes zugesichert, so der Vorsitzende.

Bürgermeister Freund erläutert, dass die Fassung eines Grundsatzbeschlusses notwendig ist, um entsprechende Verträge mit der ÖBB Infrastruktur AG abschließen zu können.

GV Waizenauer erkundigt sich in seiner Wortmeldung, wie hoch die Grundpreise entlang der Bahn sind, wobei GR Froschauer, welcher ebenfalls in Grundverhandlungen mit der ÖBB steht, keine konkreten Zahlen nennen kann, es sich aber um ortsübliche Preise handelt.

Auf Nachfrage von GR Gahbauer teilt der Vorsitzende mit, dass die geplante Park&Ride-Fläche nicht ins Gemeindeeigentum übergeht, sondern ÖBB-Grund bleibt. Der hypothetische Kaufpreis wird jedoch in die Errichtungskosten eingerechnet und ist in den angesprochenen Planungs- und Errichtungskosten bereits inkludiert.

GR Lechner wirft ein, dass in der Nachbargemeinde auch Eigenleistungen, wie z.B. das Setzen von Pflastersteinen, eingerechnet wurden und hofft, dass auch in Taufkirchen solche Eigenleistungen für den Eigenanteil angerechnet werden. Bürgermeister Freund erläutert, dass zum momentanen Zeitpunkt hierzu noch keine konkreten Auskünfte bzw. Zusagen gemacht werden können.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die mögliche Errichtung einer Park & Ride-Anlage im Bereich des Bahnhofs Taufkirchen vorzunehmen.

Es kann hierzu die einstimmige Beschlussfassung seitens des Gremiums festgestellt werden.

Punkt 8.: Übereinkommen mit dem Land OÖ. betreffend Kostentragung hinsichtlich Errichtung, Erhaltung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtungsanlage - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende verliest das Übereinkommen mit dem Amt der OÖ Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, Abteilung Brücken- u. Tunnelbau/E-Technik vollinhaltlich. Zum Punkt 2.2.2. Elektrotechnische Einrichtungen erläutert Bürgermeister Freund, dass im Bauausschuss beschlossen wurde, Lichtmasten mit Auslegern zu verwenden und es wurde somit das ursprüngliche Angebot der Fa. Illumina vom 17.02.2015 um diese Ausleger erweitert. Die entsprechenden Mehrkosten werden von der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde je zur Hälfte getragen und betragen je € 2.069,52 (inkl. MwSt).

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Beschlussfassung über den Abschluss des Übereinkommens mit dem Land OÖ. betreffend Straßenbeleuchtungsanlage vorzunehmen.

Es kann hierzu die einstimmige Beschlussfassung seitens des Gremiums festgestellt werden.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die sukzessive Aufnahme eines Darlehens für das „Straßenbauprogramm 2015 - 2018 (inkl. Straßenbeleuchtung)“ gemäß genehmigtem Finanzierungsplan

Einleitend informiert Bürgermeister Freund die anwesenden Mandatäre über die Ausschreibung eines Darlehens für das „Straßenbauprogramm 2015 - 2018 (inkl. Straßenbeleuchtung)“ im Gesamtbetrag von € 524.600,--. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre und es wurden zwei Optionen, nämlich ein Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor oder ein Fixzinssatz, vorgeschlagen.

Von den acht angeschriebenen Bankinstituten wurden insgesamt fünf Angebote abgegeben, wobei das Angebot der Hypo Oberösterreich auf Grund einer Befristung auszuscheiden ist, so der Vorsitzende. Es wurden jedoch nur Angebote mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor abgegeben.

Als Bestbieter ist die UniCredit Bank Austria mit einem Aufschlag von 0,59 % auf den zur Anwendung kommenden 6-Monats-Euribor hervorgegangen. Anschließend trägt der Vorsitzende die eingelangten Angebote für das ausgeschriebene Darlehen detailliert vor.

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bürgermeister Freund die Genehmigung der Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 524.600,-- bei der UniCredit Bank Austria mit einem Aufschlag von 0,59 % auf den 6-Monats-Euribor.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Asphaltierungs- und Spritzdeckenarbeiten im gesamten Gemeindegebiet

Der Vorsitzende verweist auf die in der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur bereits teilweise fixierten Straßenprojekte für 2015. Den Schwerpunkt stellt dabei die Staubfreimachung nachfolgender Siedlungen bzw. Siedlungsstraßen dar:

- Zufahrtsstraße Kinostiedlung
- Margret-Bilger-Straße „Turnerwiese“
- Gadern - Ringstraße
- Zufahrt Lang, Höbmannsbach

Zur Asphaltierung der Zufahrt Lang in Höbmannsbach erläutert Bürgermeister Freund, dass im Bereich des Brückenüberganges immer wieder Wasser stehen bleibt und daher leicht Schlaglöcher entstehen. Nach Begutachtung durch Bauhofleiter Ludwig Ebner und ihn hat man sich für eine längerfristige Lösung und somit statt der vorgesehenen Spritzdecke für eine Asphaltierung entschieden.

Bei einem Preis von € 76,-- je Tonne (netto) kann man sich an das ausverhandelte Angebot des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel halten, erläutert der Vorsitzende näher. Die Gesamtangebotssumme beläuft sich sohin auf € 80.950,80 (brutto) und kann mit den Arbeiten die Fa. Swietelsky beauftragt werden.

Nachfolgende Straßen sollen von der Fa. Vialit mit Spritzdecken versehen werden und beträgt die Gesamtsumme für eine Fläche von 800 m² sohin € 6.048,-- (brutto):

- restliche Zufahrt Lang - Höbmannsbach
- Zufahrt Niedermayr/Mairhofer - Aichedt

Ohne Wortmeldungen dazu lässt Bürgermeister Freund über die Auftragsvergaben dieser Asphaltierungsarbeiten an die Firma Swietelsky und dieser Spritzdeckenarbeiten an die Firma Vialit abstimmen.

Die durchgeführten Abstimmungen bringen jeweils die einstimmige Annahme der entsprechenden Auftragsvergaben.

Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Sanierungsarbeiten im Bereich des Geräteraumes und des Ganges im Bilger-Breustedt Schulzentrum

Der Vorsitzende verweist auf die bereits im Vorfeld geführten Diskussionen über die Art der Ausführung der Sanierungsarbeiten und erinnert insbesondere an die vorliegenden Angebote der Firmen RIBO Industrieböden GmbH, Auinger GmbH und FKS Industrieböden & Handel GmbH.

Nach nochmaliger Besichtigung ist man übereingekommen, die Sanierung mittels Kunstharzmörtel, Versiegelung und wieder Beschichtung auszuführen. Die Problematik ist hinlänglich bekannt und wird vom Vorsitzenden nochmals kurz erläutert. Als Bestbieter geht die Firma RIBO Industrieböden GmbH mit einem Gesamtangebotspreis von € 11.310,36 (inkl. USt) hervor. Als Ausführungszeitraum ist derzeit 8. - 11. Juli 2015 vereinbart.

Auf Nachfrage von GR Gahbauer teilt Bürgermeister Freund mit, dass diese Sanierung den Turnsaalboden nicht betrifft.

Da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, beantragt Bürgermeister Freund die Genehmigung der Auftragsvergabe für die Sanierungsarbeiten im Bereich des Geräte- raumes und des Ganges im Bilger-Breustedt Schulzentrum an die Firma RIBO Industrieböden GmbH.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 12.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 01.06.2015, Kenntnisnahme desselben

Über Ersuchen des Vorsitzenden verliest GR Ursula Hofinger, Mitglied des Prüfungsausschusses, den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am 1. Juni 2015 gemäß § 91 der Oö. GemO. 1990.

Dieser Prüfbericht wird vom versammelten Gremium einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 13.: Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 der OÖ GemO 1990
Der Gemeinderat möge als Grundsatzbeschluss seine Zustimmung erteilen, dass aufgrund von immer wiederkehrender Überhitzung der südseitig angeordneten Klassenräume am Schulzentrum eine technisch zeitgemäße und durchaus übliche Sonnenschutzmaßnahme angebracht werden soll. Die Umsetzung soll so rasch wie möglich, jedoch bis spätestens Mitte 2016 erfolgen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GV Waizenauer und bittet um seine Ausführungen. Dieser beginnt seinen Vortrag mit der Verlesung der nachfolgenden Begründung dieses Antrages:

Nach mehr als einer fünfjährigen Beobachtung hat sich die Problematik nicht verbessert. Man muss der Tatsache ins Auge blicken und es ist höchst an der Zeit ziel- und ergebnisorientiert diesen Mangel zu beheben. Nach weiteren Recherchen bei anderen Schulbauprojekten mit ähnlicher und sogar gleicher Ausgangssituation (glasdominierende Außenfassade), ist es selbstverständlich und entspricht dem „Stand der Technik“, diese mit einem außenliegenden Sonnenschutz auszustatten. Die bei Sonnentagen unkontrollierte Sonneneinstrahlung - ab Schulbeginn Anfang September bis ca.

Mitte April - ist für Schüler und Lehrpersonal eine nicht länger zumutbare Situation. Durch diesen Umstand entsteht ein Raumklima, das zwischen unerträglicher Wärme und massiven Zugerscheinungen (hervorgerufen durch das erforderliche dauernde öffnen der Oberlichte und der Schiebetür) schwankt! Die rasche Umsetzung soll im Rahmen der noch offenen Restfinanzierung (ca. 3 Millionen Euro) des Schulneubaues erfolgen!

Ergänzend richtet GV Waizenauer an das Gremium die Bitte, diese Verbesserung bei dem gemeinsam getragenen Schulprojekt auch gemeinsam umzusetzen. Er erinnert an diverse getroffene Verbesserungen, die nach Fehleinschätzungen ebenfalls umgesetzt wurden und so trägt, seiner Meinung nach, die Installation eines entsprechenden Sonnenschutzes auch zur Verbesserung bei. GV Waizenauer appelliert dabei an das Wohlergehen der Schüler und Lehrer zu denken und die Entscheidung nicht aus persönlichen oder politischen Beweggründen zu treffen. Abschließend betont GV Waizenauer, dass es sich lediglich um die Fassung eines Grundsatzbeschlusses handelt und mit der Planung und Umsetzung ein Ausschuss betraut werden sollte, um die besten Möglichkeiten auszuwählen.

Wenn es Probleme gibt, so sollen diese gemeinsam gelöst werden und somit verwehrt sich Bürgermeister Freund diesem Verbesserungsvorschlag nicht. Da dieser Antrag schon mehrmals behandelt - jedoch immer abgelehnt wurde - hat er sich Gedanken über die Vorgehensweise in diesem Fall gemacht. Dies führte dazu, dass schriftliche Stellungnahmen der in erster Linie betroffenen Schulen zu dieser Thematik eingeholt wurden, um handfeste Begründungen für die Installation des Sonnenschutzes vorweisen zu können. Die Stellungnahmen des Direktors der Landesmusikschule Taufkirchen an der Pram, des Lehrerkollegiums der Volksschule Taufkirchen an der Pram sowie des Direktors der Neuen Mittelschule Taufkirchen an der Pram werden jeweils wie folgt vollinhaltlich vorgelesen.

AL Johann Bauer

Von: Walter.Zauner@ooe.gv.at
Gesendet: Donnerstag, 28. Mai 2015 15:30
An: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
Betreff: Landesmusikschule Taufkirchen an der Pram

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister!

Betreffend deiner Anfrage bzgl. Musikschulräumlichkeiten im Margret-Bilger-Schulzentrum darf ich dir folgendes mitteilen:

- Wir freuen uns sehr ein solch räumliches Umfeld als Arbeitsstätte benützen zu dürfen und finden hier derzeit alle Möglichkeiten zur Gewährleistung eines erfolgreichen Unterrichtsbetriebes vor. Die Räume sind sehr freundlich und lichtdurchflutet gestaltet, besitzen die im Musikschulbereich geforderten Abmessungen und verfügen über die notwendige Einrichtung und Ausstattung.
- In den Räumlichkeiten der Musikschule Taufkirchen gibt es derzeit bzgl. Temperatur in den Unterrichtsräumen keine Beanstandungen.
Der Standort Taufkirchen gehört nun seit mittlerweile vier Jahren in meinen Zuständigkeitsbereich und es hat während der gesamten Zeit keine Mängel gegeben!

Die Schwankungen unterliegen den natürlichen Gegebenheiten der jahreszeitbedingten Witterung und verlaufen ähnlich wie an anderen Schulstandorten.

Die Regelung bzgl. Belüftung bzw. Frischluftaustausch wurde mit dem Hauswart Hr. Egger und Dir. Walter Zauner besprochen und es konnte eine Optimierung der Möglichkeiten zur Raumbelüftung (automatische Oberlichter, große Glasschiebeelemente sowie Innentüren) zur Zufriedenheit aller Lehrkräfte erreicht werden.

Wir bedanken uns bei allen Entscheidungsträgern der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für die Unterstützung der Arbeit an der LMS Taufkirchen!

Für das gesamte Team der Lehrkräfte

Kons. Dir. Walter Zauner, Direktor der LMS Landesmusikschule Taufkirchen an der Pram


GESEHEN
Der Bürgermeister:

414301 - Öffentl. Volksschule Taufkirchen/Pram

4775 Taufkirchen/Pram, Schulstraße 3 - Tel.: 07719/7388-21

Betrifft: Überhitzung der südseitig angeordneten Klassenräume im Schulzentrum

Nachdem die angebliche Überhitzung im Schulzentrum im Gemeinderat immer wieder ein Thema ist, trat Herr Bürgermeister Paul Freund mit der Bitte an mich heran, eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Interessant ist für mich, dass seit Jahren von einer unzumutbaren Situation für Schüler und Lehrpersonen gesprochen wird, aber die Personen, die täglich in der Schule arbeiten, noch nie dazu befragt wurden, wie sie das Raumklima in den Klassen empfinden.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass von einer Überhitzung der Klassenräume und auch von Zugluft im Volksschulbereich nicht gesprochen werden kann und wir das Raumklima als angenehm empfinden.

Michaela Bauer

Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram	
- 8. Juni 2015	
Zahl	Blg.

GESEHEN
Der Bürgermeister:

Elfriede Stammeler
VD Elfriede Stammeler

Eva Kury
Ingrid Ebner

Judith Teln

Eolithe Schlick

Bridite Geil

Geris Seidler

Gertraud Hirs

Christiane Frow

Sagaler Rosette

414082 - Neue Mittelschule Taufkirchen/Pram

4775 Taufkirchen/Pram, Schulstraße 3 - Tel.: 07719/7388-31

Taufkirchen/Pram, am 8.6.2015

An das
Marktgemeindeamt Taufkirchen/Pram
z.Hdn. Bgm. Paul Freund

Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram	
- 8. Juni 2015	
Zahl	Blg.

Stellungnahme der NMS-Taufkirchen/Pram zum Thema „Überhitzung“ in den Klassenräumen im neuen Schulzentrum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wie gewünscht, ein kurzer Bericht zum Thema „Überhitzung“ im Bereich der Neuen Mittelschule:

In den südseitig angeordneten Klassenräumen, also dort, wo sich unsere Schüler hauptsächlich aufhalten, ist nur in seltenen Ausnahmefällen eine Überhitzung zu beklagen, denn das Raumklima lässt sich durch die Schiebetüren und Kippfenster gut regulieren.

Von März bis Oktober dringt durch die Balkone (indirekter Sonnenschutz) kein direktes Sonnenlicht in die Klassen und in den Wintermonaten ist die Sonne nur ganz selten ein Problem für uns.

Es gibt allerdings ein Überhitzungsproblem in drei Unterrichtsräumen mit Oberlichte an der Nordseite des Schulzentrums. Folgende Räume sind davon betroffen: Lehrküche, Physiksaal, Musikraum und der ostseitige Pausenraum im 2.OG.

Das Hauptproblem in diesen Räumen mit Oberlichtern besteht darin, dass das von oben einfallende Sonnenlicht die dunklen Metallständer der Schulkonstruktion so stark erhitzt, dass diese nach einiger Zeit wie Heizkörper wirken, die dann natürlich die Wärme an den Raum abgeben.

Durch Anbringen einer UV-Folie auf den Glasfenstern der Oberlichter im Bereich der Informatikräume hat sich die Situation dort wesentlich verbessert.

Vielen Kolleginnen und Kollegen wäre es allerdings am liebsten, die Glasfenster in den betroffenen Räumen mit einer undurchsichtigen Folie ganz abzudunkeln. Besonders im Physiksaal und in den Informatikräumen wäre das von großem Vorteil, da das Licht von den Oberlichtern eher nur störend ist - z.B. beim Einsatz des Beamers, der in beiden Räumen sehr häufig zum Einsatz kommt.

Mit freundlichen Grüßen


GESEHEN
Der Bürgermeister:




Direktor OSR Josef Kurz

Zusammenfassend stellt der Vorsitzende fest, dass bei keiner der drei Stellungnahmen Probleme mit der Überhitzung der südseitig gelegenen Klassenräume angeführt sind. Lediglich in der Stellungnahme des Direktors der Neuen Mittelschule wird auf Überhitzungsprobleme in drei Unterrichtsräumen mit Oberlichte verwiesen, die sich jedoch an der Nordseite des Schulzentrums befinden. Somit kann gesagt werden, dass die südseitige Situation in der Schule kein Problem darstellt. Bürgermeister Freund schlägt jedoch vor, dass sich der Schulausschuss mit der geschilderten Problematik auseinandersetzen soll und diese Angelegenheit möglichst rasch geklärt wird.

GV Waizenauer nimmt die vorgebrachten Stellungnahmen zur Kenntnis, ist jedoch der Meinung, dass die Aussagen entgegen der Naturgesetze sind und stellt das Wärmeempfinden der betroffenen Personen in Frage. Für ihn stellt es eine kleine Sensation dar, dass das Bilger-Breustedt Schulzentrum das einzige Gebäude ist, welches bei einer derartigen südseitigen Glasfassade auf einen Sonnenschutz verzichten kann. Die angeführten Überhitzungsprobleme in der Neuen Mittelschule sind hinlänglich bekannt und gehören ebenfalls gelöst, so GV Waizenauer.

Vizebürgermeister Spitzenberger teilt in seiner Wortmeldung mit, dass man nicht mehr weiß, wem man nun Glauben schenken kann. In der Fraktionssitzung wurde das neuerliche Aufgreifen dieser Thematik diskutiert und es wird sich die SPÖ-Fraktion ihrer Stimme enthalten. Die Behandlung des Überhitzungsproblems in einem Ausschuss empfindet er als sehr gute Idee, jedoch hätte dieser Vorschlag bereits vor fünf Jahren gemacht werden sollen. Sollte es Probleme geben, so gehören diese gelöst. Es wäre jedoch sinnvoller, Lösungen durch einen Ausschuss ausarbeiten zu lassen und dann erst dem Gemeinderat zu präsentieren. Da weder Kosten noch Technik für einen Sonnenschutz bekannt sind, muss davon ausgegangen werden, dass eine Lösung bis Mitte 2016 nicht machbar sein wird, so Vizebürgermeister Spitzenberger.

Ergänzend bemerkt GV Waizenauer, dass immer nur die Fassung eines Grundsatzbeschlusses beantragt und in weiterer Folge auf die Behandlung im Ausschuss verwiesen wurde. Vizebürgermeister Spitzenberger entgegnet, dass jeder das Recht hat Tagesordnungspunkte, in die Ausschussarbeit einzubringen, was bis dato nicht geschehen sein dürfte.

GR Kurz, als Direktor der Neuen Mittelschule, teilt in seiner Wortmeldung mit, dass er bewusst die Wärmeentwicklung an den vergangenen sonnigen Tagen kontrolliert hat und schildert kurz seine Beobachtungen. Erwähnt wird dabei besonders, dass es ein angenehmes Raumklima bei geöffneten Schiebetüren gab, keine direkte Sonneneinstrahlung bestand und auch keine Zugluft herrschte. GR Kurz spricht jedoch die in seiner Stellungnahme beschriebenen nordseitig gelegenen Probleme an. Durch eine versuchsweise Anbringung einer UV-Folie an den Glasfenstern der Oberlichte im Informatikraum hat sich die Situation sehr stark verbessert, so GR Kurz.

Die Probleme treten, auf Grund des niedrigen Sonnenstandes, eher vom Herbst bis zum Frühjahr auf, betont GR Gahbauer. Im Sommer funktioniert die Beschattung durch die Balkonkonstruktion sehr gut und ist auch die Volksschule von der Überhitzungsproblematik nicht betroffen.

GV Waizenauer nimmt auf die von GR Kurz gemachte Wortmeldung Bezug und teilt auch die Meinung, dass in den Sommermonaten keine wesentlichen Überhitzungsprobleme existieren. Es geht aber um die Sonneneinstrahlung von Schulbeginn bis ca. Mitte April, wo, auf Grund des flachen Sonnenstandes, eine direkte Einstrahlung auf die Glasfläche besteht und keine Beschattung gegeben ist. GV Waizenauer plädiert für die Installation eines regulierbaren Sonnenschutzes, was auch bei einer glasbetonten, modernen Architektur durchaus Platz findet. Weiters betont er, dass

eine Beschattung für die Volksschule nie thematisiert wurde. Abschließend appelliert GV Waizenauer an das Gremium, sich dieses Problems anzunehmen und eine zeitgemäße Lösung zu suchen.

Bürgermeister Freund teilt mit, dass er über die Reaktion der Nutzer überrascht war, besonders darüber, dass noch nie eine Stellungnahme oder eine schriftliche Mitteilung zu diesem Thema eingefordert wurde. Er betont nochmals, dass Probleme, dort wo sie bestehen, gelöst gehören und nicht aus politischen Beweggründen bei Seite geschoben werden dürfen. Letztlich nimmt er Bezug auf die vorliegenden Schreiben und erläutert, dass in den Stellungnahmen der Nutzer, vertreten durch die jeweiligen Schuldirektoren, Probleme, wie sie im Antrag der FPÖ-Fraktion beschrieben sind, nicht bestätigt wurden. Dass Verbesserungen notwendig sind, kam durch die Befragung jedoch deutlich hervor. Bürgermeister Freund schlägt deshalb vor, den Ausschuss für Schulwesen mit dieser Thematik zu betrauen und eine entsprechende Lösung auszuarbeiten.

Den Vorwurf, dass mit den Nutzern nie gesprochen wurde, weist GV Waizenauer in einer letzten Wortmeldung vehement zurück. Man habe oft und viel miteinander gesprochen und es sind für ihn nicht nur Direktoren Nutzer der Schule sondern vorrangig auch Schüler.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr kommt, lässt Bürgermeister Freund nach Abschluss der Debatte und einem kurzen Wortwechsel mit GV Waizenauer über den Antrag der FPÖ-Fraktion abstimmen.

Das Abstimmungsergebnis kann mit 5 Pro-Stimmen (FPÖ-Fraktion), 7 Stimmenthaltungen (SPÖ-Fraktion) und 13 Contra-Stimmen (ÖVP-Fraktion) festgestellt werden. Daher gilt dieser Antrag als mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 14.: Allfälliges

GR Gahbauer erkundigt sich, ob ein Geh- und Radweg-Projekt Jechtenham nach Teufenbach möglich wäre und man diesbezüglich Informationen beim Land Oberösterreich einholen könnte, inwieweit solche Projekte genehmigt und finanziell unterstützt werden und wie ein möglicher Zeitplan aussehen könnte. Da der Geh- und Radweg auf Seiten der Gemeinde St. Florian am Inn bereits bis nach Samberg reicht, wäre ein gemeindeübergreifendes Projekt durchaus vorstellbar.

Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis und unterstützt diese Idee.

Weiters greift GR Gahbauer die Situation diverser Geh- und Radwege im Gemeindegebiet auf und erläutert, dass diese teilweise sehr verwachsen sind und wieder gepflegt und eventuell verbreitert gehören. Außerdem bemerkt GR Gahbauer, dass auch bei diversen Gemeindestraßen wieder die Bäume und Sträucher überhängen und dieser Überhang beseitigt gehört.

Bürgermeister Freund verweist auf die sehr zeitintensive Pflege und leider auch auf fehlende Gerätschaften. Er informiert das Gremium, dass bereits ein Mulchgerät besichtigt wurde. Leider gibt es momentan auch einen personellen Engpass und Bürgermeister Freund hofft in der Ferienzeit durch die Beschäftigung von Praktikanten der Pflege von Geh- und Radwegen nachkommen zu können.

Was den Überhang von Bäumen und Sträuchern betrifft, so kann in der nächsten Gemeindezeitung wieder ein entsprechender Aufruf gemacht werden.

Ergänzend zu Punkt 13. wirft GV Waizenauer ein, die drei Stellungnahmen der Direktoren mögen unter diesem Punkt im Original angeführt werden.

Bürgermeister Freund berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt über folgende Themen:

- Im Zuge der Erneuerung der Ortsdurchfahrt kann im Bereich „Steininger“ ein Schutzweg samt Beleuchtung geschaffen und auch die Parkplatzsituation beim Gasthaus entschärft werden. Von Landesseite wurde eine Ausfahrt zwischen Kalchgruber und Ruttenstock genehmigt und kann somit auf einem Grundstücksteil der Familie Beham eine Parkfläche für ca. 10 Fahrzeuge geschaffen werden.
- Seit geraumer Zeit gibt es in den Kindergärten eine Qualitätsoffensive und es ist bei uns eine Generalsanierung des Erdgeschoßes unumgänglich. Diesbezüglich werden vom Land Oberösterreich und von Bundesseite nicht rückzahlbare Förderungen gewährt. Bezüglich der Vorgehensweise wurde Rücksprache mit Landesrätin Humer gehalten und es wird ein entsprechender Antrag beim Land Oberösterreich gestellt.
Derzeit werden Angebote eingeholt und es wird sich der Ausschuss mit dieser Sanierung auseinandersetzen müssen. Bürgermeister Freund erläutert den Zustand der Räumlichkeiten, um die Notwendigkeit einer Sanierung zu verdeutlichen.
- Das Problem mit der Oberflächenentwässerung in Wolfsedt Nord (Altweger) wurde vom Gewässerbezirk aufgegriffen und ein Konzept erstellt. Mit den Anrainern wurde bereits ein Entwurf besprochen, der eventuell 2016 umgesetzt werden wird. Bezüglich Finanzierung ist eine Dreiteilung zwischen Wegeerhaltungsverband, Gewässerbezirk und Gemeinde vorgesehen.
- Der Baubeginn der ISG-Neubauten ist noch nicht bekannt. Derzeit liegt die Angelegenheit noch bei der Wohnbauförderung, es wird seitens der ISG mit einem Baubeginn Mitte/Ende August gerechnet. Derzeit gibt es ca. 6 Bewerbungen für diverse Mietwohnung und es sind weitere Bewerbungen jederzeit am Gemeindeamt möglich.
- Zur Sanierung des Turnsaalbodens teilt Bürgermeister Freund mit, dass ein Vergleich mit der Firma Hamberger herbeigeführt werden konnte und diese sämtliche Bedingungen annimmt. Die Sanierungsarbeiten können somit in der zweiten Juli Woche beginnen und sollten bis Schulbeginn abgeschlossen sein.

Abschließend greift Bürgermeister Freund die bevorstehenden Wahlen auf und appelliert an einen fairen und themenbetonten Wahlkampf.

Bürgermeister Freund spricht allen ausscheidenden Mandataren seinen Dank aus für die Jahre, die sie zum Wohle der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram aufgebracht haben. Wer im Gemeinderat mitarbeitet, ist maßgeblich am Fortschreiten einer Gemeinde verantwortlich und es hat sich Taufkirchen in den letzten Jahrzehnten bestens entwickelt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den zwei Monaten seit seiner Amtseinführung, besonders für die Unterstützung des Amtsleiters. Weiters dankt er den Ausschussobleuten für die sehr gute Arbeit und informiert das Gremium in diesem Zusammenhang, dass ein Gutachter für die familienfreundliche Gemeinde anwesend war, welcher einen sehr positiven Eindruck unserer Marktgemeinde hatte.

Zum Abschluss wünscht er den Anwesenden eine erholsame Urlaubszeit und hofft auf eine konstruktive Weiterarbeit im Herbst.

GR Kurz meldet sich noch zu Wort und teilt mit, dass er im Herbst aus dem Gemeinderat ausscheiden wird. Er gibt einen Rückblick über seine 30jährige Tätigkeit in der Kommunalpolitik. Besonders zu Beginn war es eine eher schwierige Zeit, jedoch wurde guter Wille gezeigt und konnte somit auch wieder sehr gut zusammengearbeitet werden. Man konnte beobachten, wie sich das politische Klima von Jahr zu Jahr verbessert hat. Die fraktionsübergreifende Arbeit im Gemeinderat und in den Ausschüssen funktioniert derzeit sehr gut und ist dies ein Garant für eine gedeihliche Zukunft. GR Kurz wünscht allen Anwesenden ein erfolgreiches Weiterarbeiten und bedankt sich nochmals bei seinen Wegbegleitern und bei Amtsleiter Bauer für die gute Zusammenarbeit.

GV Waizenauer bedankt sich bei GR Kurz für seine Worte und wünscht ihm und den ausscheidenden Mandataren für ihre Zukunft alles Gute. Auch wenn unterschiedliche Meinungen vorherrschen, so soll auch in Zukunft das Gemeinsame im Vordergrund stehen, so GV Waizenauer. Abschließend spricht er allen Anwesenden für die geleistete Arbeit seinen Dank aus und wünscht eine schöne und erholsame Urlaubszeit. Letztlich folgt noch die traditionelle Einladung zum Grillfest der FPÖ, zu dem alle wie immer herzlich eingeladen sind.

Vizebürgermeister Spitzenberger übernimmt nunmehr das Wort und teilt mit, dass er nach dieser Periode ebenfalls als Spitzenkandidat ausscheiden wird. Er dankt für die gute Zusammenarbeit in den letzten zwölf Jahren und die gute Unterstützung am Beginn seiner Tätigkeit. Ein besonderer Dank gilt seiner Fraktion und den Gemeindebediensteten. Zwischenzeitig konnte für die Gemeinde Taufkirchen sehr viel erreicht werden. Abschließend wünscht er allen erholsame Tage und Wochen und spricht die Einladung zum SPÖ-Grillfest aus.

GV Scheuringer dankt den Ausscheidenden für die geleistete Arbeit und die lehrreiche Zeit. Auch er lädt alle zum Grillfest der ÖVP ein.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bürgermeister Freund um 21.00 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:

